Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
23. Jahrgang · **Freitag, den 29. November 2013** · Nummer 11 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Noch ist der Herbst nicht ganz entfloh`n,
aber als Knecht Rupprecht schon,
kommt der Winter angeschritten,
und alsbald aus Schnee`s Mitten
klingt des Schlittenglöckleins Ton.

(Theodor Fontane aus „Verse zum Advent“)

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 43. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 26.11.2013 erfolgt in Ausgabe 12 der Wehlener Rundschau.

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 17. Dezember 2013, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift der 42. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Stadt Wehlen,

Dienstag, 15.10.2013, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, zwei Einwohner sowie seitens der Verwaltung Lohmen Frau Hofmann, Frau Ujhelyi und Herrn Nestler. Die Tagesordnung wird um einige Unterpunkte ergänzt. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben. Stadtrat Fröde fehlt entschuldigt, (Stadtrat Weber - Teilnahme ab TOP 5).

2. Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.09.2013
Im nichtöffentlichen Teil der 41. Ratssitzung wurde zur Änderung der Verbandssatzung des AZV Wehlen - Naundorf informiert und es erfolgten diverse Terminbekanntgaben.

3. Protokollkontrolle der 41. öffentlichen Ratssitzung
Beschluss 516-42/2013 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Sitzungsniederschrift der 41. Ratssitzung vom 17.09.2013.

4. Informationen des Bürgermeisters
- Termin zur Beratung Bahnlärm beim LRA, Freitag, 18.10.2013: Teilnahme Bürgermeister und Stadträtin Täubrich
- Anschlussberatung (Bahnlärm) in der Konzernzentrale in Berlin: Zielstellung - Teilnahme Stadträtin Täubrich

5. Anfragen der Stadträte und Bürger
Frau Ritter fragt nach der Wiederinbetriebnahme des Bankautomaten und kritisiert das fehlende Gehwegschild am Cafè Richter sowie die zu hohe Geschwindigkeit des Fahrverkehrs auf dem Hausberg nach erfolgter Instandsetzung.
Inbetriebnahme Sparkassenautomat, abhängig von der Gebäudeinstandsetzung Markt 7, ist noch nicht terminiert, (Rücksprache Bauamt und Sparkasse).
Der Bauhof wird veranlasst, das Gehwegschild aufzustellen und bezüglich Geschwindigkeitsregulierung am Hausberg erfolgt, aufgrund der sehr begrenzten Anzahl von Nutzern (Anwohner), ein persönliches Gespräch.

Stadtrat Dr. Neise verweist auf die teilweise behindernde Baustellenbeschilderung an der K8710 (ragt zu weit in den Verkehrsraum (Prüfung durch das Ordnungsamt).

Stadtrat Jacob übergibt eine Spende von der Dorf Wehlener Kirmes zur Anschubfinanzierung einer Spielanlage in Dorf Wehlen.

Stadtrat Dr. Fabian verweist auf eine absterbende Lärche im Badgelände (Prüfung Beseitigung) sowie auf die noch immer fehlende Straßenbeleuchtung am Obervogelgesanger Weg.
Hierzu wurde ein Kostenangebot für eine Komplettlösung angefordert; Entscheidung erfolgt im November.

6. Finanzangelegenheiten
(entfällt mangels aktuellen Beratungsbedarfs)

7. Liegenschaftsangelegenheiten
7. 1 Vorkaufsrechtsanfragen/San. Genehmigungen, Vermessung
Beschluss 526-42/2013 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:
- UR Nr. 944/2013 Notariat Dr. Liessem, Pirna
Negativattest gemäß § 28 Abs. 1 BauGB und § 27 SächsWaldG zur Veräußerung Flurstück 530a der Gemarkung Dorf Wehlen (BVVG / Falk, Pirna)
- UR Nr. 740/2013 Notariat Schwalbe, Heidenau
Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB zur Veräußerung Flurstück 62/4 der Gemarkung Pötzscha (Tiedemann / Bernhardt, Stadt Wehlen)
- UR Nr. 1467/2013 Notariat Schmidt, Pirna
Negativattest nach § 24 ff. BauGB sowie Sanierungsgenehmigung gemäß § 144 BauGB für Verkauf Flurstück 91 der Gemarkung Stadt Wehlen (EG Schäfer, Ehlig, Kretzschmar / Matthes, Stadt Wehlen)
- UR Nr. 11205/2013 Notariat Lürken, Dresden
Negativattest gemäß § 24 ff. BauGB zur Veräußerung Flurstücke 172a und 172 d der Gemarkung Stadt Wehlen (Lindner / Jaensch, Stadt Wehlen)

8. Hauptamtsangelegenheiten
8.1 Beschlussfassung Verbandssatzung AZV Wehlen-Naundorf
Aufgrund der Erweiterung des Aufgabengebietes durch Übernahme des derzeitigen Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Struppen, erfolgte u. a. eine Anpassung in § 7 Absatz 1 (Verbandsversammlung), § 14 (Deckung des Finanzbedarfs) und § 15 (Beteiligungsquoten).
Beschluss 520-42/2013 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Änderungen und die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen - Naundorf in vorliegender Fassung ab 01.01.2014.

9. Bauangelegenheiten
9.1 Informationen
Bürgermeister Tittel erläutert zusammenfassend nochmals den im VA/TA vorgestellten, bestätigten Maßnahmeplan zum Wiederaufbau HOWA Schäden 2013 und die Notwendigkeit einer umfassenden Projektsteuerung.
Im Rahmen einer Hochwasser-Klausur (Terminvorschlag: Samstag, 09.11.2013, 9.00 - ca. 13.00 Uhr) erfolgt eine Betrachtung aller Einzelmaßnahmen. Der Terminvorschlag wird bestätigt und Bürgermeister Tittel erbittet dringend eine zahlreiche Teilnahme.

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013
- Bestätigung von Nachtragsleistungen - Wehlener Grund I, Instandsetzung Gewässersohle
Der Beschluss zur Nachtragsbeauftragung erfolgt gemäß vorliegenden Auszügen aus Angebot vom 12.09. und Vergabevermerk vom 27.09.2013. Die Auftragssumme erhöht sich von 57.178,70 EUR um 17.815,12 EUR auf 74.993,82 EUR.
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters begründet sich mit Festlegung dieser Maßnahme als Sofortmaßnahme zur Abwendung weiterer Gefahren im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag.
Beschluss 517-42/2013 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, den Nachtragsleistungen der Firma Kleber-Heisserer Bau GmbH, Dippoldiswalde, gemäß Angebot vom 12.09.2013 zuzustimmen und diese in Auftrag zu geben; Nachtragssumme: 17.815,12 EUR. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung am 01.10.2013 wird bestätigt.

- Vergabe Planungsleistungen - Freibadanlagen und Badgaststätte Stadt Wehlen
Der Vergabebeschluss erfolgt aufgrund der Bestätigung als Sofortmaßnahme mit Beschluss des SR vom 17.09.2013 u. a. die Objekte Bad und Badgaststätte betreffend.

Die Planungen beinhalten die Gebäudeplanungen, Freianlagenplanungen, Haustechnikplanungen E/S/H und die Wasseraufbereitungstechnik, jeweils in den LP 1-9. Planungen sind begründet mit 25 % der reinen Baukosten zu erwarten, eine Begründung des Büros Bauplanung Bautzen GmbH liegt vor. Das Gutachten zur Schadenserfassung und Meldung zum Maßnahmeplan wurde am 18.07.2013 dem gleichnamigen Büro in Auftrag gegeben; Auftragssumme: 11.186,00 EUR.

Beschluss 521-42/2013 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe der Planungsleistungen an Büro Bauplanung Bautzen GmbH gemäß den Vertragsangeboten mit Schreiben vom 11.10.2013 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu bereits veranlassten Planungen, u. a. Schadensgutachten, wird bestätigt. Die Auftragssumme ermittelt sich vorerst nach Zuarbeit zum Maßnahmeplan vom 30.07.2013, gemäß vorliegender Zusammenstellung, in Summe ca. 400.000 EUR.

- Vergabe von Planungsleistungen - Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

Das Planungsbüro Schäfer war bereits in der Verwaltungsgemeinschaft erfolgreich tätig (Parkplatz Uttewalde, Sportplatz Wehlen, Sanierung Wilkebach). Weitere Referenzen liegen vor, die eine qualitativ gute Planung erwarten lassen.

Beschluss 522-42/2013 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Norbert Schäfer mit der Planung und Bauleitung der Schadensbeseitigungsmaßnahmen im Straßen- und Tiefbaubereich in der Stadt Wehlen mit allen Ortsteilen zu beauftragen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere auch der Elbeparkplatz in Stadt Wehlen. Die Angebotssumme basiert auf den unteren Sätzen der HOAI 2013 und beträgt 138.859,79 EUR (brutto).

- Vergabe von Vermessungsleistungen

Das Vermessungsbüro Wiedner verfügt über die technischen und personellen Voraussetzungen für eine zeitnahe Bestandplanerstellung in erforderlicher Qualität.

Beschluss 523-42/2013 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung und Wertung von 4 vorliegenden Angeboten, dem Vermessungsbüro Uwe Wiedner, Pirna, den Auftrag zur Ingenieurvermessung des Elbeparkplatzes zu erteilen; Auftragssumme: 1.725,50 EUR (brutto).

- Vergabe von Bauleistungen Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen - Elektroinstallationsarbeiten, Gebäudeheizung

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß Angebot der Firma Fröde vom 22.07.2013 sowie Stellungnahme und Begründung des Büros Müller & Hilmes vom 10.10.2013.

Beschluss 524-42/2013 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe der oben genannten Bauleistungen, nach Prüfung und Wertung durch das Ingenieurbüro Müller & Hilmes, an die Firma Elektro Fröde, Dorf Wehlen, zuzustimmen; Auftragssumme: 8.094,37 EUR.

- Pirnaer Straße 199, OT Zeichen

Der vorgelegte Planungsentwurf des Büros Eckert (Stand 30.09.2013) wird befürwortet und es ist schnellstmöglich mit der praktischen Umsetzung zu beginnen. Derzeit werden auf der Elbwiese Musterflächen (3 x 2 m) mit verschiedenen Steinmaterialien angelegt. Vor der Auftragsvergabe (Termin noch offen) erfolgt die Auswertung unter Einbeziehung der Anwohner.

Entscheidungen lt. Planungsentwurf: Phase I - Verfüllung der Mulde bis zur befestigten Rinne noch 2013, Restbau 2014. Der Bauamtsleiter verweist bezüglich der Zeitplanung auf die Notwendigkeit, die Leistungen zur Verfüllung (Einbringung Steinbelag und Stahlnetzverankerung) in einem Zug erfolgen muss (Realisierung witterungsabhängig).

Der Stadtrat bestätigt diese Verfahrensweise.

Die Phase II - nachhaltige Haldensicherung (Einbringung Netze, Bepflanzung) ist Bestandteil des Fördermittelantrages, jedoch der Realisierungszeitraum noch nicht abschätzbar.

Mit einer Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Hierbei ist mit dem Hinweis zur Abwägung der Verhältnismäßigkeit (Schutzgrad zum Aufwand) im Hinblick auf die Entscheidung der Förderfähigkeit durch LD und SAB zu rechnen.

Desweiteren ergeht der Vorschlag des Bauamtes zur perspektivischen Betrachtung der Feldflächen unter Berücksichtigung FNP/Landschaftsplan.

9.3 Weitere kommunale Bauleistungen

- Abriss Lohmener Straße 18

Die beauftragte Firma wurde als insgesamt wirtschaftlichster Bieter gemäß den Kriterien der VOB (A) ermittelt. Sie ist technisch und personell in der Lage das Vorhaben auch unter den erschwerten Standortbedingungen zu realisieren.

Beschluss 525-42/2013 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote, der Firma Nestler GmbH Dresden den Auftrag zum Abbruch des Wohnhauses Lohmener Straße 18 mit gleichzeitiger Oberflächenregulierung zu erteilen; Auftragssumme: 29.617,02 EUR.

- Dorf Wehlen I und II

Ausführungsvorschläge für Straßenoberfläche Mittelweg, Querweg und Schustergasse anhand vorliegender Skizzen werden durch die Dorf Wehlener Stadträte einhellig bestätigt.

9.4 1. Änderung Flächennutzungsplan der VG Lohmen / Stadt Wehlen

- Behandlung der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf - Abwägung

Mit Beschluss Nr. 33-04/2013 des Gemeinschaftsausschusses vom 18.02.2013 wurde der 1. Entwurf bestätigt und die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB erteilt. Der 1. Entwurf wurde 11 berührten TÖB und 5 Nachbargemeinden mit Schreiben vom 26.04.2013 und der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs erfolgte vom 06.05.2013 auf die Dauer eines Monats. Es wurden 8 Stellungnahmen bzw. Hinweise von TÖB, 5 von Nachbargemeinden sowie 1 von berührten Grundstückseigentümern abgegeben. Die Abwägung bildet die Grundlage für den 2. Entwurf.

Beschluss 518-42/2013 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Hinweisen zum Vorentwurf zuzustimmen. Über die einzelnen Abwägungsvorschläge wird einzeln abgestimmt (Abstimmungsergebnis dokumentiert).

- Feststellung des 2. Entwurfs und Freigabe zur Auslegung und TÖB-Beteiligung

Über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf (in der Fassung vom 26.11.2012) wurde im Rahmen der Abwägung entschieden.

Zur Fortführung des Verfahrens ist es gemäß BauGB erforderlich, den 2. Entwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom 23.09.2013 zu bestätigen und die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu erteilen.

Beschluss 519-42/2013 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Gemeinde Lohmen / Stadt Wehlen (bestehend aus den textlichen Erläuterungen, dem Planteil, dem Umweltbericht, den Denkmallisten und der Auflistung der Altlasten / Altlastenverdachtsflächen) zu bestätigen. Die Freigabe zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird erteilt.

9.5 Bauanträge / Bauanfragen

- Antrag Nutzungsänderung Gebäude Schustergasse 1

Der Stadtrat bestätigt die beantragte Maßnahme.

- Voranfrage zu Aufstockung und Umbau der Wohngebäude Pirnaer Straße 163b und 163c

Der Stadtrat befürwortet das Vorhaben.

- B-Plan „Scheunenhof“ Pirna - Stellungnahme der Stadt Wehlen als Nachbargemeinde
Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben zu, es werden keine Belange der Stadt Wehlen berührt.

Stadt Wehlen, 06.11.2013

Stützer
Schriftführerin

Tittel
Bürgermeister

Wahlen 2014

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Wehlen

Am **25.05.2014** finden die Kommunal- und Europawahlen statt, dabei werden die Stadträte und der Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie das Europäische Parlament gewählt.
Im August folgt dann nochmals die Wahl zum Sächsischen Landtag.
Ein Superwahljahr steht im nächsten Jahr bevor! Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!
Folgende Wahlorgane werden dabei tätig:
- der Wahlausschuss und die Wahlvorstände

jeweils mit dem Vorsitzenden und 2 - 6 Beisitzern.
Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter sowie die Schriftführer und die Hilfskräfte sind ehrenamtlich tätig. Für die Tätigkeit zahlt die Stadt eine Entschädigung entsprechend Satzung. Diese beträgt 40,00 EUR.
Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter und die Schriftführer sind unabhängig. Sie sind verpflichtet, ihr Amt unparteiisch auszuüben und Verschwiegenheit zu allen Angelegenheiten zu wahren, von denen sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit erfahren. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
Die Wahlausschüsse verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung werden jeweils durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt gegeben, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat
Sie erwägen, ehrenamtlich in einem Wahlorgan mitzuarbeiten? Dann nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf.
Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Hofmann, Hauptamtsleiterin der Gemeinde Lohmen unter Tel. 03501 581020 oder Frau Bormann, Wahlamt unter Tel. 03501 581024 zur Verfügung. Sie können sich auch gern per E-Mail unter gemeindeamt@lohmen-sachsen.de mit uns in Verbindung setzen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbepark „Sächsische Schweiz“

Die 110. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark „Sächsische Schweiz“
findet am
Montag, dem 09.12.2013 — 9:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein statt.
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beschluss 2013-02
   Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbepark „Sächsische Schweiz, Flurstücke 46/7 und 46/8 Gemarkung Leupoldishain“
4. Beschluss 2013-03
   Beschluss des 2. Nachtrages zur Vereinbarung vom 21./22.05.2003 mit der Stadt Königstein zur Haushaltsführung des Zweckverbandes Gewerbepark „Sächsische Schweiz“
5. Beschluss 2013-04
   Abbestellung der Rechnungsprüferin ab 01.01.2013
6. Beschluss 2013-05
   Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbepark „Sächsische Schweiz“ für das Haushaltsjahr 2012
7. Beschluss 2013-06
   Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Gewerbepark „Sächsische Schweiz“ für das Haushaltsjahr 2014
8. Sonstiges

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Königstein, 18.11.2013
Frieder Haase
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gewerbepark Sächsische Schweiz Siegel

ausgehangen am: Aushangort:
abgenommen am:

Auswertung der 66. bis 69. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 307 - 66/13
Absicht der Aufnahme des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Struppen in den AZV Wehlen-Naundorf zum 01.01.2014
Beschluss Nr. 308 - 66/13
Vergabe der Leistungen zur Sanierung des 2. SBR-Reaktors der Kläranlage Pötzscha
Beschluss Nr. 309 - 66/13
Änderung der Abwassersatzung
Beschluss Nr. 310 - 66/13
Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen
Beschluss Nr. 311 - 67/13
Vergabe der Bauleistungen zur Auftrennung der Mischwasserkanalisation Saarstraße
Beschluss Nr. 312 - 67/13
Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme
Beschluss Nr. 313 - 67/13
Aufnahme des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Struppen in den AZV Wehlen-Naundorf zum 01.01.2014
Beschluss Nr. 314 - 68/13
Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Beschluss Nr. 315 - 68/13
Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden
Beschluss Nr. 318 - 69/13
Neufassung der Verbandssatzung
Beschluss Nr. 319 - 69/13
Erweiterung der Betriebsführung

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzende

Trinkwasserzweckverband „Bastei“, Schloß Lohmen 1,
01847 Lohmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan und Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 sowie der Beschluss der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Nr. 08-02/2013 vom 24.09.2013 wurden dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Postausgang 02.10.2013 gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Mit Bescheid vom 04.11.2013 genehmigte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 189.300,00 EUR für 2014 und 356.100,00 EUR für 2015. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt, dass die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 über die Kreditaufnahme hinaus keine nach §§ 81 Abs. 4, 84 Abs. 2 SächsGemO weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbades „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 24.09.2013 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 beschlossen.

Abschnitt A
§ A 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 betragen

1.	**im Erfolgsplan**	
	die Erträge	579.787 €
	die Aufwendungen	563.052 €
	der Jahresgewinn	16.735 €
2.	**im Liquiditätsplan**	
	der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	178.895 €
	der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	292.500 €
	der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	108.805 €

§ A 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	189.300 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	- €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	112.000 €

§ A 3

Der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 14 Absatz 3 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 4.607 €

- die Gemeinde Lohmen 3.149 €
- die Stadt Stadt Wehlen 1.458 €

Der Umlagebetrag wird fällig zum 31.03.2014

Abschnitt B
§ B 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 betragen

1.	**im Erfolgsplan**	
	die Erträge	584.280 €
	die Aufwendungen	585.103 €
	der Jahresverlust	823 €
2.	**im Liquiditätsplan**	
	der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	171.523 €
	der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	437.000 €
	der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	269.295 €

§ B 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	356.100 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	- €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	117.000 €

§ B 3

Der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 14 Absatz 3 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 4.607€

- die Gemeinde Lohmen 3.149 €
- die Stadt Stadt Wehlen 1.458 €

Der Umlagebetrag wird fällig zum 31.03.2015

Lohmen, 13.11.2013

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Mildner
Verbandsvorsitzender

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss gemäß § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4) vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem **Zweckverband** unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss 08-02/2013 vom 24.09.2013 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 in der Zeit vom

03. Dezember 2013 bis 13. Dezember 2013

zu den allgemeinen Dienststunden in den Geschäftsräumen des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Basteistraße 79 in Lohmen zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Montag	9.00 — 12.00 Uhr und 13.00 — 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 — 12.00 Uhr und 13.00 — 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 — 12.00 Uhr und 13.00 — 16.00 Uhr
Freitag	9.00 — 12.00 Uhr

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Mildner
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband »Bastei«

Frostgefahr! Wasserzähler und Leitungen schützen

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu erheblichen Frostschäden an häuslichen, privaten Wasserleitungen.

Schützen Sie Ihre Leitungen und Wasserzähler!

Meist genügen schon wenige Handgriffe bzw. Vorsichtsmaßnahmen, um unangenehme und kostspielige Schäden zu vermeiden.

1. **Gartenleitungen, Leitungen im Hof oder Stall, Dachboden oder Garagen rechtzeitig im Herbst vollständig entleeren und absperren. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben!**
2. **Türen und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und –zählern geschlossen halten, zerbrochene oder undichte Scheiben ersetzen, Türen abdichten!**
3. **Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Isolierstoffe z. B. mit Stroh gefüllte Säcke gegen Frost schützen!**
4. **Bei längerer Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- und Wochenendhäusern empfiehlt es sich die Thermostatventile der Heizkörper wenigstens auf Frostschutz (*) einzustellen oder einen elektrischen Frostwächter/Begleitheizung zu installieren. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Wasserleitungen entleert werden, dazu den Haupthahn abstellen und alle Zapfstellen öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.**

Sollte es dennoch einmal zu einem Einfrieren von Wasserleitungen kommen, eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten oder Heizlüfter zum Auftauen. Niemals Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner verwenden! In diesem Fall riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch noch einen Brandschaden.

Um größere Schäden zu vermeiden, sollte sicherheitshalber ein Installateur als Fachmann zu Hilfe gerufen werden.

Für die Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler ist der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich.

Er ist auch verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise durch Frost zu schützen. Die Reparaturkosten müssen unter Umständen vom Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer getragen werden.

Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Trinkwasserzweckverbandes mitzuteilen.

Unter unserer Bereitschaftsnummer 0171 3837260 ist ständig ein Mitarbeiter für Sie erreichbar!

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

Fluthilfe aus der Partnerstadt

Stadt Trochtelfingen
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Wehlen
Herrn Bürgermeister Tittel
Markt 5
01829 Wehlen 7. November 2013

Lieber Kollege Klaus Tittel,
auf unseren Spendenkonto zur Unterstützung der durch das Hochwasser im Juni 2013 geschädigten Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Partnergemeinde Wehlen sind insgesamt 19.662,09 Euro Spenden eingegangen.

Diesen Betrag haben wir heute auf das Spendenkonto der Stadt Wehlen Nr. 0 225 736 900 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden überwiesen, nachdem zwischenzeitlich von dem in Wehlen gegründeten „Spenden-Gremium“ entsprechende Beschlüsse gefasst und festgelegt wurde, wer Spenden für welchen Zweck und in welcher Höhe erhalten kann.

Ich freue mich sehr, dass auch nach 2002 in diesem Jahr die Einwohner der Stadt Trochtelfingen und der Umgebung wieder ein großes Zeichen der Solidarität gesetzt haben und hoffe, dass mit diesen Spenden wenigsten ein kleiner Teil der aus Versicherungsleistungen und Bundeshilfen nicht erstatteten Schäden gedeckt werden kann.

Ich bitte Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner in Wehlen ganz herzlich aus Trochtelfingen zu grüßen und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir gelegentlich über den Abschluss aller Spendenaktionen eine Information erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Bisinger

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich **30.10.2013** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Verstorben sind

30.10.2013 Irmgard Schneiderat, geb. Didt, 82 Jahre;
04.11.2013 Christa Albrecht, geb. Jäck, 81 Jahre alt.

Standesamt

Für eine Zeit halten wir deine kleinen Hände fest.
Dein Herz aber ein Leben lang.
(unbekannt)

Geboren sind

13.10.2013 Alba
Eltern: Uwe Linke und Nicole Hüttenrauch-Linke
geb. Hüttenrauch

26.10.2013 Luisa
Eltern: Anja Maier und Ricardo Heinrich

Kämmerei

Immobilienangebote

Grundstücke

Baugrundstücke im Wohngebiet Lohmen „Am Bahnhof“ vollerschlossen:

5 Parzellen (je ca. 700 qm)	zum Preis von 30 EUR/qm
1 Parzelle (733 qm)	zum Preis von 40 EUR/qm
1 Parzelle (ca. 500 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm
1 Parzelle (788 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm
2 Parzellen (je ca. 750 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm

Baugrundstück im Wohngebiet Lohmen „Am Bahnhof“ teilerschlossen

1 Parzelle (ca. 1.200 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Baugrundstück in Lohmen/Basteistraße neben dem Landhaus „Nicolai“ teilerschlossen

1 Parzelle (679 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Bauland in Lohmen/OT Doberzeit mit Blick Richtung Borsberg teilerschlossen

Größe ca. 3.000 qm	zum Preis von 70 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Mindestgebot	Grundstück	Flurstück	Gebäude- u. Freifläche	Verkehrswert
58.000,00 EUR	Gewerbeobjekt Alte Schäferei/ Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto)	566/7	1.116 qm	58.000,00 EUR

Das Gewerbeobjekt “ Alte Schäferei“ befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto“. Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro-und Gewerbeobjekt geeignet.
Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.
Zum Mindestgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034
Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kämmerei@lohmen-sachsen.de

Hauptamt/Ordnungsamt

Hinweise aus dem Ordnungsamt

Richtiger Umgang mit holzbefeuerten Feuerstätten zur Vermeidung von Rauch- und Geruchsbelästigung

Die Anzahl an holzbefeuerten Feuerstätten ist aufgrund der gestiegenen Energiepreise in den letzten Jahren ist stark angestiegen. Es möchte natürlich keiner von Rauch und ähnlichen Stoffen belästigt werden. Hinzu kommt die Angst vor schädlichen Stoffen im Rauch. Deshalb werden nicht nur die Ordnungsämter, sondern auch die zuständigen Umweltämter immer mehr mit den Beschwerden über Rauchbelästigung konfrontiert.
Jeder Feuerstättenbetreiber hat seine Feuerstätte nach den gesetzlichen Regeln und der jeweiligen Betriebsanleitungen sowie nur mit dem dafür vorgesehenen Brennstoff zu betreiben.
Ein entsprechendes Regelwerk des Gesetzgebers ist zum Beispiel das Bundes-Immisionsschutzgesetz und deren Verordnungen. Hier wird genau festgelegt, welche Feuerstätte wie viel Abgase ausstoßen darf. Wer sich daran nicht hält, muss gegebenenfalls mit entsprechenden Strafen rechnen. Zudem muss jede Feuerstätte regelmäßig von Ihrem Schornsteinfeger auf die Einhaltung der Grenzwerte überprüft und bewertetet werden. Das eigentliche Problem der Qualmbelästigung liegt zumeist darin, wie man heizt, was man verheizt und worin man heizt. Immer wieder wird als Ursache festgestellt, dass die Feuerstätte nicht richtig betrieben wird. Häufige Ursachen für starke Rauchentwicklung sind dabei das Verbrennen von feuchtem Holz, Spanplatten oder anderem „Abfall und Unrat“. Diese Materialien dürfen keinesfalls verheizt werden. Ein weiterer Grund für starke Rauchentwicklung ist der Fehler, dass nach dem Anheizen der Ofen mit Holz gefüllt und der Verbrennungsluftschieber geschlossen wird, um einen lang anhaltenden Dauerbrand zu erzielen. Man übersieht jedoch dabei, dass diese Handlungsweise nur zu einem Schwelbrand und damit zu einer Verrußung und Verteerung der Rauchgaswege und des Schornsteins führt, was wiederum eine erhebliche Belastung für Mensch und Umwelt verursacht.

Erste Voraussetzung für eine möglichst geringe Schadstoffemission und Erreichung hoher Energieausbeute ist die Verwendung von *trockenem Holz*. Gutes getrocknetes Holz (kleiner 20 % Restfeuchte) hat einen durchschnittlichen Heizwert von ca. 4,6 KWh/kg. Hat das Holz noch 50 % Restfeuchte, so liegt der Heizwert nur noch bei der Hälfte.
Zweite Voraussetzung für optimales Heizen mit Holz ist, dass die Anheizphase, durch die Verwendung von kleinem Anfeuerungsholz möglichst schnell durchlaufen wird, um in den Hochtemperaturbereich zu kommen, in dem dann die Holzgase austreten und verbrennen können.
Dritte Voraussetzung ist eine ausreichende Luftzufuhr, damit die ausgetriebenen flüchtigen Bestandteile zu Kohlendioxid und Wasserdampf verbrennen können.
Besonders schädlich ist eine Drosselung der Luftzufuhr während der Entgasungsphase, denn die Holzentgasung geht auch ohne Flammenbildung weiter (Schwelbrand). Auf diese Weise können große Teile der Holzsubstanz ohne Wärmegewinn, und damit nutzlos, ausgetrieben werden und unverbrannt in Form von starkem Qualm in die Umwelt entweichen und sich als Teer und Ruß auf den Rauchgaswegen absetzen. Auch in der Ausbrandphase darf die Luftzufuhr nicht völlig gedrosselt werden, da sonst die Gefahr der Kohlenmonoxidbildung besteht. Ein Schwelbrand ist unbedingt zu vermeiden. Beim weiteren Heizen nicht zu viel Holz auflegen, den Verbrennungsablauf zu beobachten und die richtige Anzahl von Holzscheiten zum richtigen Zeitpunkt aufzulegen und die Luftmenge richtig zu dosieren. Die Holzmenge sollte stets dem Wärmebedarf angepasst sein. Lieber kleinere Mengen aufgeben, aber dafür häufiger. Werden all diese Punkte beachtet, kann man von optimalen Bedingungen sprechen, unter denen sowohl der eigentliche Heizwert des Brennstoffs möglichst weit ausgenutzt, als auch die Umweltverträglichkeit des Heizens mit Holz gewahrt wird. Wenn es dennoch weiterhin Probleme mit zu starker Rauchentwicklung geben sollte, steht Ihnen Ihr zuständiger Bezirksschornsteinfeger sicher gern zur Verfügung, um fachgerecht Abhilfe zu schaffen.
M. Häntzschel
Ordnungsamt Lohmen

Kunst im Schloß Lohmen
Rittersaal
Werner Täubrich

„Herbst- und Winterimpressionen aus der Sächsischen Schweiz und dem Stolpener Umland“

14. Dezember 2013 - 25. April 2014

Vom 14. Dezember 2013 bis zum 25. April 2014 findet im Schloß Lohmen/ Rittersaal eine Ausstellung mit Werken des Stolpener Malers Werner Täubrich statt.
Werner Täubrich 1947 in Stolpen geboren, erlangte - angeregt durch seinen Onkel - seine ersten Malerfahrungen bereits im Kindesalter. Versuchte er sich am Anfang mit Bleistiftzeichnungen und Kohle - griff er dann auch - motiviert durch seinen Grundschullehrer zum Pinsel. Im Mal- und Zeichenzirkel Pirna-Sonnenstein vertiefte Werner Täubrich sein Können. Sein Berufsvorbild sah er im Stolpener Malermeister Helmut Fuchs.
Als Malermeister gründete er 1976 seinen eigenen Malerbetrieb. Fassaden- und Innengestaltungen sowie Restaurations- und denkmalpflegerische Arbeiten gehören zu seinem breiten Spektrum.
In einer Ausbildung zum Dekorationsmaler festigte er sein künstlerisches Talent. Es entstanden die ersten Wandbilder. Das bisher Größte hat eine Länge von fast acht Metern und ist ca. drei Meter hoch.
Auf vielen seiner Bilder hält Werner Täubrich Menschen in verschiedenen Lebensphasen und unterschiedlichen Charakteren fest. Landschaften bringt der Malermeister oft in Aquarellen zum Ausdruck. Gern zeichnet er auch Stillleben und Gegenstände.

Die Ausstellung kann zu folgenden Öffnungszeiten des Gemeindeamtes besichtigt werden:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag:	**9.00 - 12.00 Uhr**

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Stadt Wehlen & Lohmen

November/Dezember

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
30.11.2013	9.00 - 12.00 Uhr	Kleidersammelaktion in der Philippuskirche	Lohmen, Pfarrhaus
30.11.2013 - 01.12.2013	11.00 - 16.00 Uhr	10. Vielseitigkeitslauf des Sächsischen Schlittenhundesportverbandes mit Feldbahn- und Glühweinfahrten	Lohmen, Herrleite
30.11.2013	ab 14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Grundschule Stadt Wehlen
30.11.2013	ab 19.00 Uhr	Eisbeinessen und Tanz für Jung und Alt Einlass ab 18.00 Uhr, Eintritt frei	Lohmen, FFW-Gerätehaus
08.12.2013	11.00 Uhr	Lichtfest	Dorf Wehlen, Miniaturpark Kleine Sächsische Schweiz
14.12.2013	ab 14.00 Uhr	Lohmener Weihnachtsmarkt 15.00 Uhr offizielle Eröffnung (siehe Programm)	Lohmen, Schloß
14.12.2013	15.00 Uhr	Adventskonzert der Volkschores Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Lohmen, Kirche
14.12.2013	19.00 Uhr	Vorstellung der Landesbühnen Radebeul „Ox und Esel“	Lohmen, Kirche
15.12.2013	15.00 Uhr	Adventsliedersingen	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
27.12.2013	13.00 Uhr	Skatturnier	Mühlsdorf, Vereinshaus

Anzeige

Spezial-Montage-Technik
spemotec
Renommiertes Dienstleistungsunternehmen mit ca. 100 Beschäftigten auf den Gebieten des Werkzeug-, Verpackungs- und Sondermaschinenbau

sucht (m/w): **- Maschinenbauer, KFZ-Schlosser, Hydrauliker**
- Maschinenelektriker, Elektroniker, Inbetriebnehmer

Wenn Sie eine technische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und mehrjährige praktische Erfahrungen im Maschinenbau gesammelt haben, gern national und international mobil sind, Interesse an einer flexiblen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, gern Verantwortung übernehmen und selbständig arbeiten wollen, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir bieten: übertarifliche Entlohnung, Übernahme von tätigkeitsbezogenen Reisekosten

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: spemotec GmbH & Co. KG, Altfrankener Straße 2, 01159 Dresden, www.spemotec.com

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 20. Dezember 2013

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 10. Dezember 2013

Neues aus dem Vereinsleben

Wehlener Wappen auf dem Poon Hill in Nepal

Trekking Tour der KC Bergpiraten 42 e. V. im Himalaya erfolgreich beendet

Alle Teilnehmer des Wehlener Bergsportvereines haben erfolgreich den Poon Hill Trek beendet und sind gesund wieder nach Deutschland zurückkehrt.
Es war sicher am Ende eine Herausforderung die 11000 Höhenmeter im Auf- und Abstieg zu bewältigen. Der Erfolg gibt uns Recht, daß man in jedem Alter noch Höchstleistung vollbringen kann, so wie Peter Füssel (74 Jahre alt), Gerhardt Heimann (72 Jahre alt) und Michael Luther (70 Jahre alt) vom KC Bergpiraten 42 e. V. aus Wehlen.
Auf dem Bild stehen die Teilnehmer auf dem Poon Hill gemeinsam mit dem Wappen von Wehlen. Im Hintergrund gut zu erkennen, den Daulagiri einer der Achttausender.
Jörg Stenzel
Vorsitzender
KC Bergpiraten 42 e. V.

Volkssolidarität
Ortsgruppe Stadt Wehlen

Einladung

„Weiss sind die Dächer und die Zweige,
das alte Jahr geht bald zur Neige.
Ein Zauber lächelt aus der Ferne und
glänzen tun die ersten Sterne.
Ein helles Licht, das ewig brennt,
schickt uns den seligen Advent.“
Monika Minder

Liebe Mitglieder, liebe Seniorinnen und Senioren,

zu unserer Weihnachtsfeier laden wir Sie herzlich in die Gaststätte „Zur alten Säge“ in Dorf Wehlen ein.
Wann: Montag, 09.12.2013, um 14.30 Uhr
Abfahrt: 14.00 Uhr Markt, Stadt Wehlen
Bei Kaffee, Stollen und schöner Musik, dargeboten vom Family Duo Schultchen aus Dresden, möchten wir gemeinsam einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Nachmittag verbringen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest freuen.
Weihnachten, eine Zeit des Jahres, die die Menschen immer wieder verzaubert.
Es ist eine Zeit der Liebe, der Gaben und der frohen Wünsche.
Aber auch eine Zeit, über vieles nachzudenken, sich zu besinnen sowie Kraft und Zuversicht für das kommende Jahr zu schöpfen.
Ihnen und Ihrer Familie ein glückliches und friedvolles Weihnachtsfest.
Und möge uns allen beste Gesundheit im neuen Jahr beschieden sein.
Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand der Ortsgruppe
i. A. Frau R. Michel

Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

Kita „Pusteblume“ Dorf Wehlen

Drachenfest und Martinstag

ASB Arbeiter-Samariter-Bund OV Neustadt/Sachsen e.V.

Das alljährliche Drachenfest und der Martinstag sind bei uns feste Bestandteile in unserem Veranstaltungskalender. Das Wetter konnte nicht schöner sein an diesem 16. Oktober. Es war mild, die Sonne schien und der Wind blies, sodass alle Drachen fröhlich im Wind tanzten. Zwei Vatis hatten sich sogar Konstruktionen einfallen lassen. Der eine, damit der Drachen, ohne zu halten am Himmel blieb und der andere hatte einen Akkuschrauber angebaut um sich die Mühe des Einrollens zu ersparen. Am Feuer stärkten sich dann alle mit Würstchen und Knüppelkuchen. Der Drachentee blieb diesmal kalt, denn es war zu warm für heißen Tee. Die Käferkinder haben mit ihrer Erzieherin einen Drachenkuchen verziert. Wir bedanken uns herzlich bei der Bäckerei Gröger für das Blech mit dem Boden.

Stärkung an der Feuerstelle

Den Martinstag bereiteten die Kinder der Schlaufuchsgruppe gemeinsam mit Frau Schleinitz vor. Die Vorschulkinder übernahmen die Hauptrollen. Sie spielten dann am 08.11. die Geschichte vom Martin in der Kirche nach. Viele Eltern und Großeltern waren gekommen um mit uns das Martinsfest zu feiern. Nach dem Gottesdienst ging es zum Lampionumzug, angeführt von Martin auf seinem Pferd, in den Pfarrhof, wo ein Feuer, Hörnchen zum Teilen und warmer Tee auf die Teilnehmer warteten.

Martin teilt seinen Mantel und sein Brot mit dem armen Bettler

Wir bedanken uns bei den Verantwortlichen der Kirchgemeinde für die Organisation und das schöne Fest.
Ein herzliches Dankeschön geht auch an Herrn Dr. Weber, für die DVD, die er liebevoll, mit Bildern, Filmfrequenzen und Musik vom Martinsfest, für uns erstellt hat.
Die Kinder und Erzieherinnen der ASB Kita „Pusteblume“ Dorf Wehlen

Historisches

Heimatstadt und Heimat im Bild

Folge 24

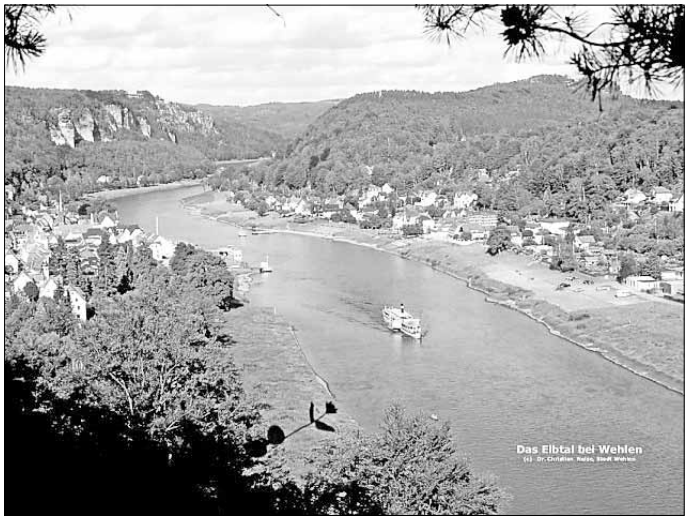

Aufnahme von Dr. Chr. Neise, 2005

Stadt Wehlen um 1955

Zwei fast identische Aufnahmen, nur liegen 50 Jahre dazwischen
Heute habe ich eine Aufnahme gewählt, die nicht nur für Wehlener Einwohner ein beliebtes Fotoobjekt ist. Dieser herrliche Blick auf das Elbtal zieht all jährlich viele Fans der Fotografie magisch an. Das linke Foto entstand vermutlich im sogenannten „Schreckenbach Steinbruch“ und das rechte Foto, etwas weiter elbaufwärts, von der „Wilke Aussicht“ aus.
Ich möchte das linke Bild erklären, das rechte Bild ist nur zum Vergleich.
Solch eine herrliche Ansicht schmückte Jahrzehnte lang die Titelseite eines Wehlener Prospektes und das mit Recht. Manche Stadt oder Gemeinde würde sich glücklich schätzen, in so einer Kulisse zu leben und zu wohnen.
Ansichten aus diesen oder ähnlichen Perspektiven gab es schon vor über hundert Jahren, da unsere Vorfahren auch schon die herrliche Lage unseres Wehlstädtchens zu schätzen wussten.
Im Hintergrund, an der Bild Oberkante lugt die Bastei aus dem Wald und davor ziehen sich die Felsen der „Weißen Brüche“ am Elbufer zwischen Stadt Wehlen und Kurort Rathen dahin. Es ist gut zu erkennen, das Felsenmassiv wird von mehreren Taleinschnitten unterbrochen. Es sind die Einstiege in die heute zur Sperrzone des Nationalparks gehörigen Seitentäler „Tümpelgrund“ und „Griesgrund“.
Zwischen den ehemaligen „Weißen Brüchen“ und dem Städtchen erkennt man über der Stadt, den Stadtteil „Steinrücken“, er liegt ca. 20 m über dem ebenfalls auf der Höhe liegenden Ortsteil „Schöne Aussicht“ (nicht im Bild). Der Stadtkern selbst liegt dem Ortsteil Pötzscha genau gegenüber auf der rechten Elbseite. Hinter dem kleinen Örtchen Pötzscha beginnt der Gansrücken (Teil des Rauensteines) mit dem stillgelegten „Scheibitz’schen Steinbruch. Aus diesem Bruch wurden übrigens alle Steine für den Bau der Bahnstrecke/Streckenabschnitt (Eisenbahnbrücke und gesamte Saugelanlage) gewonnen. An der Stelle, wo sich heute die Kleingartenanlage und anschließend das Erlebnisbad befindet, ist noch freies Feld zu erkennen.
Pötzscha hatte aber schon unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg eine „Kleingartenanlage“ und zwar etwas weiter elbabwärts (mit dem weißen Pfeil gekennzeichnet), das war das Gelände des Pötzschaer Sportplatzes, mit der Schwimmenden Jugendherberge am Elbufer.
W. Th.

Unsere Zeit im KLV-Lager Stadt Wehlen vom 16.11.1944 - 22.04.1945 und meine Odyssee nach Schleswig-Holstein

Von Rudolf Bajohr
Fortsetzung Nr. 9
An den nächsten zwei Tagen bin ich zu drei verschiedenen Ämtern gegangen und habe mir jeweils für 3 Tage Lebensmittelmarken geholt, die man damals als Durchreisender bekam. Die habe ich natürlich Tante Lene gegeben. Die Hoch- bzw. U-Bahn fuhr damals schon von der Danziger Straße bis zum Alexander Platz. So etwas gab es in Königsberg nicht und so bin ich diese Strecke mehrmals hin- und hergefahren. Nach zwei Tagen habe ich mich dann von Tante Lene und Anhang verabschiedet. Mit der U-Bahn ging es bis zum Alex und dann die Ost-West-Achse in Richtung Bahnhof Spandau West. Es hieß, von dort würden Züge in Richtung Norden fahren. Vorbei nun am Brandenburger Tor, der Siegessäule, den zerstörten Bunkern und dann zur linken Hand das Olympiastadion, das ich von Bildern her kannte, kam ich am Bahnhof Spandau West an. Der Bahnhof und Warteraum waren voller Menschen, die auf einen Zug Richtung Norden warteten. Hier lernte ich ein junges Mädchen kennen, vielleicht 18 oder 19 Jahre alt, das nach Lübeck zu ihrer Mutter wollte. Das Mädchen war in Russland geboren und sprach russisch. So besorgte sie uns von den Russen immer etwas zu essen. Wir haben im Bahnhof übernachtet und auch am nächsten Morgen bestand keine Aussicht auf eine Zugfahrt und ich wollte weiter. Jeder schrieb nun noch eine Karte an unsere Mütter und wir tauschten die Karten aus. Wer zuerst ankommt, sollte dann jeweils die Mutter verständigen.
Ich fand tatsächlich eine Mitfahrgelegenheit mit einem Lkw in Richtung Norden und verabschiedete mich schnell. Meine nächste Erinnerung ist dann Wittenberge, ich weiß aber nicht, wie ich da hingekommen bin. Übernachtet habe ich dort in einer Notunterkunft, also wieder in einer Schule. Das Wetter war bisher immer sonnig und warm. An Regen kann ich mich überhaupt nicht erinnern. An diesem Morgen aber musste ich ohne etwas zu essen oder zu trinken los und es war über Nacht sehr kühl, wenn nicht frostig, geworden. (Schafskälte?). Ich habe jämmerlich gefroren und ging in meiner Not einfach in ein Haus in der Turmstrasse. Dort schaute ich mir die Namensschilder für die Wohnungen an, bin eine Treppe hoch gegangen und klingelte an einer Wohnungstür. Eine ältere Frau öffnete und nachdem ich ihr von mir erzählt hatte, bat sie mich hereinzukommen. Ich bekam etwas zu essen

und etwas Warmes zu trinken. Hier durfte ich nun den ganzen Tag und die kommende Nacht bleiben. In der Wohnung gegenüber wohnte ein ganz junges Ehepaar. Beide waren sehr abgemagert, hohlwangig und hatten die Haare ganz kurz abgeschnitten. Sie erzählten, dass sie im KZ gewesen seien. Es war für mich das erste Mal, dass ich das Wort „Konzentrationslager“ hörte. Beide waren wirklich sehr nette Menschen und haben mich am Abend sogar zu einem Wanderzirkus mitgenommen, der in der Stadt gastierte. Der nächste Morgen kam. Mit meiner Gastgeberin hatte ich die Route in Richtung Lübeck abgesprochen und sie hatte mir gesagt, dass der kürzeste Weg nach Karstädt die Bahnlinie sei. Diesen Rat habe ich befolgt und bin teils auf dem Randweg, teils auf dem Bahnkörper, was durch den kurzen Schwellenabstand sehr beschwerlich war, gelaufen und gut in Karstädt angekommen. Weiter ging es nun in Richtung Grabow. Ich traf einen jungen Soldaten, der auch auf dem Wege zu seinen Eltern nach Lübeck war. Wir beschlossen, zusammen weiter zu gehen. Am frühen Abend kamen wir in Grabow an. Hier erfuhren wir, dass es nicht weiterging, denn zwischen Grabow und Ludwigslust verlief die sogenannte Demarkationslinie, die die russische von der britischen Besatzungszone trennte. Alle Strassenausgänge waren bewacht. So wurden wir in ein Auffanglager eingewiesen und fanden in einem Saal oder in einer Turnhalle Platz. Hier war schon alles voll, denn es waren sehr viele Menschen unterwegs. Der Fußboden war mit Stroh ausgelegt worauf wir geschlafen haben. Zu essen gab es 20 g Brot pro Tag und am Abend eine Wassersuppe. Alle, die am Tage zum Arbeiten gingen, bekamen das Doppelte. So haben wir uns dann am nächsten Tage auch zur Arbeit gemeldet. Diese bestand darin, dass man ausgebrannte Fahrzeuge von den Straßen räumen musste; es war nicht leicht. Am zweiten und am dritten Tag haben wir uns nur den Stempel für das Essen geholt und sind nicht zur Arbeitskolonne gegangen. So sind wir dann durch den Ort gelaufen, denn in dem Auffanglager durften wir uns ja tagsüber nicht sehen lassen. Durch dieses Strohlager hatten wir uns Läuse eingefangen und wir mussten feststellen, dass so etwas in ganz kurzer Zeit ausufern konnte. Wir haben am Tage dann am Straßenrand gesessen und die Nissen geknackt. Am dritten Tag kamen wir an einer Siedlung vorbei und eine Frau sprach mich an. Ich erzählte ihr woher ich kam und wohin ich wollte und sie sagte dann: “Du kannst bei uns bleiben“. Ich erwiderte, dass ich noch einen Begleiter hätte und der wurde dann auch aufgenommen. Auf einmal sagte die Frau zu mir; „Oh Junge, du hast ja Läuse, die krabbeln ja schon an deinem Kragen rum, aber macht nichts, ihr zieht alle eure Sachen aus, die bekomme ich schon weg“. Wir bekamen ein Wannenbad verordnet und unsere gesamte Wäsche kam in den Waschkessel. Wir bekamen etwas zum Anziehen und unsere Wäsche wurde zweimal gekocht. Das hatte Erfolg und wir waren wieder sauber.

Zu dieser Familie gehörte ein Junge, der vielleicht zwei Jahre älter war als ich. Er erzählte uns, dass er einen Weg kenne, wo wir über die Grenze kommen könnten und dass er uns des Nachts dahin bringen könnte. Das wurde dankend angenommen und so ging es nachts um drei Uhr los. Es ging zu einem Waldstück, an das sich eine Tannenschonung anschloss. Hier sagte er zu uns, dass er nun zurück müsste. Wir aber sollten durch diese Tannenschonung zur britischen Seite kommen. Es wurde inzwischen langsam hell und wir machten uns durch diese etwa mannshohe Schonung auf den Weg. Es war sehr mühselig, denn manchmal sind wir gekrochen, immer aus Angst, entdeckt zu werden. Mein letztes Gepäck habe ich hier dann weggeworfen, da es sehr beschwerlich war, durch diese Schonung zu kommen. Wir waren vielleicht eine gute Stunde unterwegs, als wir ein Waldstück mit einem Waldweg erreichten. Auf diesem Weg sind wir ein Stück weitergegangen und sahen zur linken Hand ganz in der Nähe Leute auf einem Feld arbeiten. Plötzlich bemerkten wir, dass uns zwei russische Soldaten entgegenkamen. Wir sind dann ein kleines Stück vom Waldweg weggegangen und haben uns hingelegt. Die Russen sind ohne uns zu beachten vorbeigegangen. Als sie vorbei waren, sind wir zu den Leuten auf das Feld gelaufen und haben erfahren, dass wir schon in der britischen Zone waren.

Weiter mit: von hier aus kamen …

Gemischtes

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Öffnungszeiten der Anlagen zum Jahreswechsel

Die Umladestationen mit Kleinanliefererbereich in Groptitz, Freital-Saugrund und Kleincotta und der Wertstoffhof in Gröbern haben am **24. und 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr** für die Bevölkerung geöffnet.

Die Geschäftsstelle des Verbandes in Radebeul auf der Meißner Straße 151 a ist am **24. und 31. Dezember** geschlossen**.**

An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Verteilung Abfallkalender 2014

Der Abfallkalender 2014 wird durch die Stadt- oder Gemeindeverwaltung in den ersten zwei Dezemberwochen verteilt. Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich bitte an seine Verwaltung wenden.

Der Abfallkalender 2014 ist auch im Internet unter www.zaoe.de/Abfallberatung zu finden.

Tipps zur Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gegeben werden. Die Restabfälle können in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden.

Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne - sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte locker in die Tonne kommen und nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden.

Zudem könnte der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden. Gegen Anfrieren des Behälterdeckels kann Pappe dazwischen gelegt werden.

Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Restabfall- und Biotonnen möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden. Dabei die Behälter so aufstellen, dass sie nicht unnötig festfrieren.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Ist der Abfallbehälter doch einmal eingefroren, dann sollte dieser für einige Tage in den Keller oder an einen anderen wärmeren Ort gestellt werden. Übergangsweise könnten zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Diese sind gegen Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten.

Schneechaos und Eisglätte über einen längeren Zeitraum. Was tun, wenn die Müllabfuhr nicht mehr funktioniert?

Schnee und Eis können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung.

Für die Abfallentsorgung bringt das riesige Probleme mit sich: Von Grundstücken könnten über einen längeren Zeitraum die bereitgestellten Abfallbehälter nicht geleert, die Gelben Säcke oder der Sperrmüll beziehungsweise die Elektroaltgeräte nicht abgeholt werden.

So kann die schwierige Situation überbrückt werden, ohne dass es zu einem Müllchaos kommt:

Restabfallsäcke verwenden …

- Ist der Restabfallbehälter voll, könnten zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Gegen Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten.
- Hat sich die Wetterlage entspannt und die Müllabfuhr funktioniert wieder, können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden. Für den bis dahin nichtgeleerten Restabfallbehälter entsteht selbstverständlich keine Entleerungsgebühr, erst bei Leerung.
- Ist eine Zwischenlagerung eines Restabfallsackes im Grundstück nicht möglich, so kann dieser am Entleerungstag an die *nächste befahrbare Straße* bereitgestellt werden.
- Die Restabfallsäcke und ebenso die Gelben Säcke können auch an allen Wertstoffhöfen bzw. Umladestationen des ZAOE unentgeltlich abgegeben werden.

Restabfallbehälter tauschen …

- Der kleinere Abfallbehälter könnte gegen einen größeren getauscht werden. Damit kommt man gut über die Wintermonate und ist nicht zwingend auf jeden Entleerungstermin angewiesen. Eine weitere Möglichkeit ist, zusätzlich saisonal über die Wintermonate einen weiteren Abfallbehälter als Reserve anzumieten. In dem Fall kommt nur noch die Behältermietgebühr dazu. Die Entleerungsgebühr wird nur fällig, wenn der Behälter tatsächlich geleert wird.
- Der größere Abfallbehälter könnte auch in zwei kleinere getauscht werden, die sich dann leichter bewegen lassen. Der Abfallbehälter könnte so an einer anderen Stelle bereitgestellt werden.

Rest- und Bioabfallbehälter an einer anderen Stelle bereitstellen …

- Ist die Straße nicht befahrbar und können deshalb Rest- oder Bioabfallbehälter über eine längere Zeit nicht entleert werden, so könnten diese, wenn es die Verhältnisse zulassen, zum Entsorgungstermin an die nächst befahrbare Straße gestellt und nach Entleerung zurückgeholt werden.
- Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben.
- Ist das aus Platzgründen nicht möglich, so sind die Papierbehälter und Gelben Säcke ebenfalls an die nächste befahrbare Straße bereitzustellen.
- Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

Taifun Haiyan: ASB ruft zu Spenden auf

Arbeiter-Samariter-Bund entsendet Nothilfeteam und richtet Spendenkonto ein

Apokalyptische Bilder von den Philippinen flimmern derzeit in Deutschlands Wohnzimmer. Die Zerstörungen durch den Taifun Haiyan haben ein unfassbares Ausmaß und die Betroffenen vor Ort benötigen dringend schnelle Hilfe. Der Arbeiter-Samariter-Bund ASB hat umgehend ein bundesweites Spendenkonto eingerichtet und entsendet außerdem heute ein erstes Nothilfeteam auf die Philippinen. Das Team besteht aus dem Nothilfe-Experten Axel Schmidt
vom ASB-Bundesverband sowie Alex Robinson, Länderdirektor des ASB Indonesien. Die beiden ASB-Helfer werden am Mittwoch in der Katastrophenregion eintreffen und
voraussichtlich von Cebu aus weitere Hilfsmaßnahmen einleiten. Darüber hinaus sondiert der ASB-Bundesverband derzeit die Möglichkeiten für die Entsendung seiner Schnell-Einsatz-Teams (FAST) zur basismedizinischen Versorgung der Bevölkerung beziehungsweise zum Einsatz einer mobilen Trinkwasseranlage in der Krisenregion.

„Um das Leid der Bevölkerung zu lindern, Erste Hilfe zu leisten, die medizinische Versorgung wieder aufzubauen und um letztlich die betroffenen Region wieder aufzubauen, sind erhebliche finanzielle Mittel nötig“, so Uwe Martin Fichtmüller, Geschäftsführer der ASB Sachsen. „Der ASB-Landesverband Sachsen e. V. ruft deshalb gemeinsam mit dem ASB-Bundesverband zu Spenden auf.“ Gespendet werden kann auf das ASB-Spendenkonto und auf das Spendenkonto der „Aktion Deutschland Hilft“, dem Zusammenschluss renommierter deutscher Hilfsorganisationen, dem auch der ASB angehört.

Spendenkonten:
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
Stichwort: Taifun Haiyan
Spendenkonto: 1 888
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 370 205 00
Spenden-Hotline: 0800 1114711 oder
online wwvv.asb.de

Aktion Deutschland Hilft
Stichwort: Taifun Haiyan
Spendenkonto 102 030
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 370 205 00
Spenden-Hotline: 0900 55102030 oder
online: www.aktion-deutschland-hilft.de

Charity-SMS: SMS mit „ASB“ an 81190
senden. (5 Euro zzgl. üblicher SMS-Gebühren, davon gehen 4,83 Euro direkt an den ASB)

Charity SMS: SMS mit „ADH10“ an die 81190 senden (10 Euro zzgl. üblicher SMS-Gebühren, davon gehen direkt an Aktion Deutschland Hilft 9,83 Euro)

Presserückfragen: Uwe Martin Fichtmüller
(Landesgeschäftsführer),
Tel.: 0351 426960
Edwin Seifert (MEDIENKONTOR),
Tel. 0173 1857930

Anzeige

• Wildspezialitäten •

bei Fam. Strech in Mühlsdorf, Richard-Wagner-Str. 62

Das Weihnachtsfest 2013 steht kurz vor der Tür.
Wer sich dieses Jahr seinen FESTTAGSBRATEN
noch nicht gesichert hat, sollte es umgehend tun.

Angebote:
- WILDSCHWEIN-RÜCKEN
- WILDSCHWEIN-KEULE
- REH-RÜCKEN
- REH-KEULE
- HIRSCH-RÜCKEN
- HIRSCH-KEULE

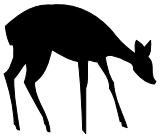

Weiterhin frische WILD-KNACKER, WILD-SALAMI,
WILD-SCHINKEN und vieles mehr!

Bestellungen: 03501/588544 · 0172-6558176
oder tischlerei-strech@t-online.de

Öffnungszeiten: Fr von 15.00 - 18.00 Uhr
Sa von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Caritasverband für Dresden e. V.

Benötigen Sie Unterstützung und Hilfe bei der Beseitigung von Flutschäden?
Bitte wenden Sie sich an den **Caritasverband für Dresden e. V.**
Psychosoziale Beratung für vom Hochwasser Betroffene
Schweriner Straße 27
01067 Dresden
Telefon: 0351 4984-715
www.caritas-dresden.de
Sprechzeiten:
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Beratungsdienste Pirna
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 1a
01796 Pirna
Telefon: 03501 443470
Sprechzeiten:
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Ansprechpartner:
Frau Judith Bartsch, Telefon 0157 77286466
Herr Wolfgang Möser, Telefon 0174 7009209

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15
  Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz,
  Herr Matthias Riedel, Hertigswalder Straße 9,
  01855 Sebnitz, Tel.: 5 31 07, Fax: 51145

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bürgerbühne
Staatsschauspiel Dresden

Darsteller gesucht!

Wildnis
Ein Landschaftstheater in Reinhardtsdorf-Schöna → Eine Kooperation der Bürgerbühne mit Theater ASPIK und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna → Regie: Uli Jäckle → Uraufführung im Juni 2014 in Reinhardtsdorf-Schöna

Gesucht werden
Darstellerinnen und Darsteller aus der Sächsischen Schweiz, die zwischen 3 und 99 Jahre alt sind und Lust haben, an einem Landschaftstheaterspektakel teilzunehmen. → Geprobt wird im März und Juni 2014 einmal pro Woche, manchmal auch am Wochenende. → Es sind keine Theatervorkenntnisse erforderlich.

Infotreffen
8. 12. 2013 → 14:00 Uhr → Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf, Waldbadstraße 52e, Reinhardtsdorf-Schöna

Anmeldung / Infos
buergerbuehne@staatsschauspiel-dresden.de → www.staatsschauspiel-dresden.de/buergerbuehne
Telefon 0351.49 13 – 740

Neue Busse bei der OVPS

Mit neun werksneuen Bussen ist die Flotte der OVPS um ein Weiteres umweltschonender und moderner in der Sächsischen Schweiz unterwegs

Am 21. Oktober dieses Jahres war es so weit: Neun werksneue Busse fahren auf den Betriebshof der OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH in Pirna.

Ein Niederflur-Gelenkbus mit 64 Sitzplätzen (18,75 m) und acht Überland - Niederflurbusse mit je 44 Sitzplätzen konnten mit Unterstützung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie aus Eigenmitteln der OVPS für deren Fuhrpark angeschafft werden.

Uwe Thiele, Geschäftsführer der OVPS, freut sich „Die neuen Busse, die wie der gesamte Busfuhrpark von MAN stammen, sind modern, behindertengerecht und umweltfreundlich ausgestattet. Sie bieten unseren Fahrgästen wie auch den Busfahrern einen ausgezeichneten Komfort. Mit dieser Neuanschaffung haben wir das durchschnittliche Alter unseres Fuhrparks auf 6,8 Jahre senken können." Die Busse verfügen über je einen Stellplatz für einen Rollstuhl oder Kinderwagen sowie eine ausklappbare Rampe.

Bereits seit 2009 wird die Busflotte der OVPS, die aus 89 Bussen für den Linien- und Mietwagenverkehr besteht, kontinuierlich durch Busse, welche mit einem EEV-Motor ausgerüstet sind, erneuert. Heute fahren insgesamt 67,5 % der OVPS-Busse mit der Grünen Plakette bzw. 48,3 % mit einem EEV-Motor. Diese Motoren arbeiten mit einem wesentlich geringeren Stickoxidanteil (Feinstaub) in der Abgasluft und damit umweltfreundlicher, als es die geltende Euro 5-Abgasnorm fordert.

Die Abkürzung EEV steht übrigens für Enhanced Environmentally friendly Vehikel und weist aus, dass diese Busse besonders umweltfreundliche Fahrzeuge sind.

Für die OVPS ist das im Hinblick auf ihr Bediengebiet, das teilweise in der doch sehr sensiblen Region des Nationalparks Sächsische Schweiz liegt, als auch als Nationalparkpartner, ein wichtiges Anliegen.

Die Busse werden nun Stück für Stück den einzelnen Betriebshöfe der OVPS in Pirna, Bad Schandau und Sebnitz zugeführt und ersetzen Busse aus den Jahren 1993 bis 1995 sowie 1997.

Uwe Thiele
Geschäftsführer
OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

Solveig Großer
Pressesprecherin
OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

Bahnhofstraße 14a
01796 Pirna
Telefon: 03501 792-161
E-Mail: pirna@ovps.de
Internet: www.ovps.de

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032,
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Die Philippusgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 1. Dezember
9.00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
Sonntag, 8. Dezember
14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung
Sonntag, 15. Dezember
15.00 Uhr Adventsliedersingen mit Andacht in Stadt Wehlen

Konzerte und Veranstaltungen

Sonnabend, 14. Dezember, Vorabend des 3. Advent in der Lohmener Kirche
15.00 Uhr Adventskonzert des Volkschores Dürrröhrsdorf-Dittersbach
19.00 Uhr Vorstellung der Landesbühnen Radebeul „Ochs und Esel"

Kleidersammelaktion in der Philippuskirchgemeinde

30. November, 9 - 12 Uhr, Pfarrhaus Lohmen

Die Diakonie Pirna und unsere Kirchenbezirkssozialarbeit wollen mit Hilfe der Philippuskirchgemeinde eine „Kleiderbörse" für Menschen in sozialen Nöten eröffnen.

Darum bitten wir Sie um Kleiderspenden, die wir am **Samstag, dem 30. November 2013**
(Samstag vor dem ersten Advent), von **9 bis 12 Uhr im Pfarrhaus Lohmen** annehmen.

Bitte stellen Sie uns nur Kleidung zur Verfügung, die noch gut erhalten ist und mit gutem Gewissen weitergegeben werden kann.
Wir freuen uns über Damen-, Herren- und Kinderbekleidung.
Sie helfen damit Menschen in Pirna und Umgebung

Geburtstagsliste von Stadt Wehlener Einwohnern, die im Dezember 2013 70 Jahre und älter werden

OT Stadt Wehlen		
Herrn Eberhard Michel	am 02.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Knuth	am 03.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Gertrud Gottlöber	am 08.12.	zum 91. Geburtstag
Herrn Jochen Schubert	am 11.12.	zum 83. Geburtstag
Herrn Kurt Kretzschmar	am 12.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Friedrich	am 13.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Marlene Schönherr	am 25.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Jentzsch	am 31.12.	zum 73. Geburtstag
OT Dorf Wehlen		
Herrn Guido Gora	am 05.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Heidemarie Schwenke	am 09.12.	zum 70. Geburtstag
Herrn Otto Klett	am 10.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Marianne Müller	am 14.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Eberhard Förster	am 16.12.	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Kaulfuß	am 24.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Christine Schmaler	am 24.12.	zum 70. Geburtstag
OT Pötzscha		
Herrn Peter Prell	am 18.12.	zum 70. Geburtstag

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.